

Behindert ist man nicht, behindert wird man

VdK fordert rasche Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Seit 26. März ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch für Deutschland verbindlich. Das Übereinkommen fordert, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Anlässlich des bevorstehenden Protesttages zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung am 5. Mai appelliert VdK-Präsidentin Ulrike Mascher an Bund, Länder und Kommunen, die UN-Konvention zügig umzusetzen.

„Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ Dies trifft in zweierlei Hinsicht zu. Zum einen sind es in erster Linie Barrieren, Vorurteile und Vorurteile, die einen Menschen mit Behinderung daran hindern, ein „normales“ Leben zu führen. Zum anderen wird man in der Regel nicht als behinderter Mensch geboren. Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. Bei 82 Prozent aller gehandicapten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit ausgelöst, die irgendwann im Laufe des Lebens aufgetaucht ist. Auch durch einen Unfall kann man von heute auf morgen behindert sein. Es kann also jeden zu jeder Zeit treffen.

In Deutschland leben circa 8,6 Millionen Menschen mit Behinderung. Das sind 10,5 Prozent der



Menschen mit Behinderung dürfen nicht abseits stehen. Ihr Platz ist mitten in der Gesellschaft. Dafür kämpft der Sozialverband VdK.

Bevölkerung. Deshalb geht es in der Behindertenpolitik nicht um Maßnahmen für eine Randgruppe der Gesellschaft, sondern um eine vorausschauende Politik, die Barrierefreiheit in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt. Und darauf sind in einer älter werdenden Gesellschaft immer größere Bevölkerungsgruppen angewiesen. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf. Drei Viertel aller Menschen mit Behinderungen sind 55 Jahre und älter.

Der Sozialverband VdK hat die Behindertenpolitik seit Gründung der Bundesrepublik vor 60 Jahren wesentlich mitgeprägt. Meilenstei-

ne waren 1974 die Einführung des Schwerbehindertenrechts, 1994 die Aufnahme des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ins Grundgesetz sowie 2002 das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Jetzt geht es darum, die UN-Konvention in die Praxis umzusetzen. Deshalb fordert der VdK Barrierefreiheit in allen öffentlich zugänglichen Bereichen. Das betrifft Schulen, Universitäten, Ämter, Gaststätten, Kinos, Theater, Museen und viele andere Einrichtungen. Wenn jetzt im Rahmen der

Konjunkturpakete mehrere Milliarden Euro in die Sanierung von Straßen und Gebäuden investiert werden, dann sollten diese Maßnahmen nach den Richtlinien für barrierefreies Bauen und Wohnen erfolgen, fordert VdK-Präsidentin Ulrike Mascher.

Des Weiteren brauchen wir mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Arbeitnehmer. Mascher: „Wenn 30 000 Betriebe in Deutschland keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigen, darf die Politik nicht tatenlos zusehen.“ Menschen mit Behinderung haben in Zeiten des Aufschwungs weniger stark von steigenden Beschäftigungszahlen als andere Arbeitnehmergruppen profitiert. Und: Es ist zu befürchten, dass behinderte Arbeitnehmer in der Finanz- und Wirtschaftskrise eher ihren Arbeitsplatz verlieren und schwieriger einen neuen finden als andere.

Ebenso wichtig: Kinder mit Behinderung gehören in die Regelschule. Behinderte und nicht behinderte Kinder müssen gemeinsam unterrichtet werden. Dies erhöht die Ausbildungs- und Berufschancen der behinderten und erweitert den Horizont der nicht behinderten Kinder. In kaum einem anderen europäischen Land wachsen behinderte und nicht behinderte Kinder so stark getrennt voneinander auf wie in Deutschland. Das muss sich endlich ändern. Michael Pausder

Aus:

VdK Zeitung

63. Jahrgang Nr.5

Mai 2009